Stadt EMDEN

Beschlussvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	11.06.2014	16/1320

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	25.06.2014
Verwaltungsausschuss	30.06.2014
Rat	03.07.2014

Beratungsgegenstand:

Einführung der dritten Fachkraft im Krippenbereich;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.05.2014

Beschlussentwurf der Antragstellerin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, mit Hilfe eines Stufenplans den Personalschlüssel der Krippen durch zusätzliche personelle Einstellungen in den kommenden Jahren kontinuierlich zu verbessern.

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht zwar die pädagogische Notwendigkeit, kann dem Vorschlag aufgrund des strukturellen Haushaltsdefizits aber nicht entsprechen.
Zudem ist hier das Land Niedersachsen gefordert, Standards für eine qualitativ gute Betreuung für unter Dreijährige im Nds. KiTaG zeitnah festzuschreiben und für eine entsprechende finanzielle Beteiligung im Rahmen der Finanzhilfe zu sorgen.

	Sitzung am	TOP	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	lt. Beschluss-entwurf	abweichende(r) Empf./Be-schluss	Paraffe
1.									
2.									
3.									
4.									

Finanzielle Auswirkungen:

A) Direkte finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

Ergebnishaushalt	Aufwendungen	Von: 01.08.2014 bis laufend steigernd Betrag: bis 440.000 € Produktnr. 3650001 Kto./Inv.-Nr. 4318100

Gesamtausgaben: 440.000 €
Eigenanteil Stadt: 440.000 €

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Stellenausweitung: 0,5

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/D/E:

Durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen würde die Personalkosten im FD 651.4 um eine halbe Erzieherstelle steigen, da die Stadt Emden als Träger eine eigene Kita mit Krippe in der Schwabenstraße betreibt. Darüber hinaus steigen die Transferaufwendungen für derzeit 19 halbe Erzieherstellen in Kitas von freien Trägern der Jugendhilfe.
Beginnend ab dem Kindergartenjahr 2014 / 2015 zum 01.08.2014 ist jährlich eine Steigerung von 150.000,-- € bis zu einer Gesamthöhe von 440.000,-- € jährlich anzusetzen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 62.500 € für das Jahr 2014 beim Produkt 3650001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 nicht zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 212.500 € in der Planung für 2015 beim Produkt 3650001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 nicht zur Verfügung.

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.05.2014 wird verwiesen

Stellungnahme der Verwaltung:

Inhaltlich begrüßt die Verwaltung den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen voll und ganz. Die Position wird auch durch den Qualitätszirkel vertreten, der sich in seiner Präsentation im Jugendhilfeausschuss am 10.09.2013 ebenfalls für die Einführung einer dritten Fachkraft in Krippengruppen ausgesprochen hat.
Gleichwohl gibt die Verwaltung zu bedenken, dass diese zusätzlichen Kosten –vorerst- vollständig zu Lasten der Stadt Emden gehen würden, da eine Finanzhilfe des Landes für eine dritte Fachkraft nach dem Nds. KiTaG bislang nicht vorgesehen ist. Auch hier hat sich der Quali-

tätszirkel positioniert und gefordert, dass sich auch das Land an einer Finanzierung der dritten Fachkraft zu beteiligen hat. Zudem gibt es auf Landesebene eine Volksinitiative zur Verbesserung der Standards in Kindertageseinrichtungen, die u. a. auch fordert, dass landesweit eine dritte Fachkraft in Krippengruppen gesetzlich verankert wird. Derzeit befindet sich die Novellierung des Nds. KiTaG in Vorbereitung. Die Verwaltung hat die Hoffnung, dass die Verbesserung der Standards in der Kinderbetreuung und eine Kostenregelung mit entsprechender Landesbeteiligung festgeschrieben werden. Die Änderung des Nds. KiTaG wird für 2016 erwartet.
Des Weiteren ist zu bedenken, dass es aufgrund des Fachkräftemangels für die Einrichtungen schwer werden dürfte, zeitnah geeignetes Fachpersonal zu bekommen.

Eine Übersicht über die derzeit in Emden betriebenen Krippengruppen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Forderung nach einer dritten Fachkraft in Krippengruppen besteht bereits seit Jahren, da die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraft-Kind-Relation bei weitem nicht ausreichend ist, um den Bedürfnissen der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Für Eltern bedeutet die dritte Fachkraft eine verbesserte Qualität in der Betreuung der Kinder, so dass sich Beruf und Familie besser vereinbaren lassen.